

Einfache Anfrage FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion vom 29. August 2017

## **Obertoggenburg: positive Beurteilung des Projekts der Bergbahnen Wildhaus AG durch das Seco; Quo vadis St.Gallen?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Dezember 2017

Die FDP-Fraktion, die SVP-Fraktion und die SP-GRÜ-Fraktion erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 29. August 2017 nach der Vergabepolitik von Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) an das Projekt «Wildhaus 2.0» der Bergbahnen Wildhaus AG und der künftigen strategischen Ausrichtung des Kantons St.Gallen in der Tourismusförderung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) werden für jede Vier-Jahres-Periode kantonale Umsetzungsprogramme (UP)<sup>1</sup> verhandelt, die als Rahmen zur Sprechung der Bundesgelder sowie der kantonalen Äquivalenzbeiträge dienen. Die finale Vergabe der einzelnen NRP-Darlehen liegt in der alleinigen Kompetenz des Volkswirtschaftsdepartementes. Im UP 2016–2019 wurden nach einer vierjährigen Pause erneut NRP-Darlehen für Infrastrukturprojekte (wie Bergbahninfrastrukturen) eingestellt.

Das UP leistet einen bedeutenden Beitrag zur volkswirtschaftlichen Stärkung der Regionen, schafft bessere Positionierungen im nationalen und internationalen Wettbewerb und trägt zur Verringerung der regionalen Disparitäten bei. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik spielt eine nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle mit vertikalen und horizontalen Integrationen innerhalb der Wertschöpfungskette, weshalb diesem Aspekt entsprechendes Gewicht beizumessen ist. Des Weiteren ist das UP mit dem Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»<sup>2</sup> sowie dem kantonalen Standortförderungsprogramm 2015–2018 (28.14.01) inhaltlich, finanziell und zeitlich abgestimmt.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Das Obere Toggenburg zeichnet sich durch hohe Anteile an Landwirtschaft und Tourismus innerhalb des Wirtschaftsgefüges aus. Beide sind folglich substanzielle Einnahmequellen der Bevölkerung und bilden indirekt als Abnehmerbranchen wichtige Nachfragetreiber. Es hat sich jedoch gezeigt, dass für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen in erfolgreichen Tourismusdestinationen vertikale (entlang der Wertschöpfungskette) und horizontale (innerhalb eines Wertschöpfungskettenglieds) Integrationen und Kooperationen unter den touristischen Leistungsträgern unabdingbar sind.

Im Hinblick auf den langfristigen Erfolg der Bauvorhaben Jufa-Klanghotel und Reka-Feriedorf in Wildhaus wird es folglich von wesentlicher Bedeutung sein, dass für eine gesamtheitliche und nachhaltige Entwicklung im Tourismus beide Bergbahnen im Oberen Toggenburg an einem gemeinsamen Strang ziehen und ihre unternehmerische Entwicklungen zum Wohl des Gasts sowie für die gesamte Region vornehmen.

<sup>1</sup> Vgl. [http://regiosuisse.ch/sites/default/files/2016-09/up\\_sg\\_2016-2019.pdf](http://regiosuisse.ch/sites/default/files/2016-09/up_sg_2016-2019.pdf).

<sup>2</sup> Vgl. [http://www.awa.sg.ch/home/Weitere\\_Themen/Oeffentlichkeit/wirtschaftsstandort-2025.html](http://www.awa.sg.ch/home/Weitere_Themen/Oeffentlichkeit/wirtschaftsstandort-2025.html).

Im Rahmen der touristischen Standortentwicklung der einzelnen Regionen treibt das Volkswirtschaftsdepartement sogenannte Tourismusedwicklungs-konzepte (TEK) voran. Hierbei werden raumplanerische Elemente mit einer nachhaltigen touristischen Entwicklung verbunden und festgehalten. Erfolgreiche Beispiele sind die TEK Flumserberg sowie Bad Ragaz und Umgebung. Im Oberen Toggenburg soll das nächste TEK aufgebaut werden. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass ein TEK nur funktionieren kann, wenn die ansässigen Leistungsträger auch gewillt sind, bestehende Strukturen anzupassen und weiterzuentwickeln. Würden sich also die beiden wichtigen Leistungsträger, d.h. die Bergbahnen im Oberen Toggenburg, nicht auf eine gemeinsame Strategie verständigen, erscheint ein erfolgreicher Weg für eine übergeordnete und nachhaltige touristische Entwicklung des Oberen Toggenburgs umso schwieriger.

3. Die Bergbahnen Wildhaus AG (BBW) stellten im März 2015 das Projekt «Wildhaus 2.0» erstmals dem Volkswirtschaftsdepartement vor. In der Folge wurde aus zeitlichen und finanziellen Gründen das Gesamtprojekt etappiert und am 8. November 2016 mittels Antrag beim Amt für Wirtschaft und Arbeit ein NRP-Darlehen über 5 Mio. Franken beantragt. Anfangs 2017 reichte die BBW beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Baugesuch zur Prüfung ein. Die genannte Stellungnahme des SECO vom 15. Juli 2017 bezieht sich auf dieses Baugesuch und beurteilt nicht den Antrag auf NRP-Gelder.

In der Antwort der Regierung vom 8. September 2015 auf die Interpellation 51.15.40 «Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) – Förderinstrument» wurde auf den unter Ziff. 1./2. erwähnten Umstand vertieft eingegangen und verdeutlicht, dass weitere NRP-Unterstützungsgelder den Obertoggenburger Bergbahnen nur bei einer absehbaren näheren Zusammenarbeit gewährt werden können. Im Verlauf der Gesuchstellung «Wildhaus 2.0» und des zwischenzeitlich erfolgten Kauf- bzw. Umtauschangebots der Toggenburg Bergbahnen AG (TBB) gegenüber den BBW wollte das Volkswirtschaftsdepartement beide Parteien an einen Tisch bringen, um über eine engere Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion zu diskutieren. Derzeit erscheint jedoch keine vertiefte Kooperation erkennbar und möglich. Dies führt dazu, dass keine nachhaltige Lösung für die im Jahr 2019 auslaufenden Verträge des gemeinsamen Wintertickets besteht. Auch vereinte Anstrengungen der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann und von Toggenburg Tourismus, die Bergbahnen zu weiterer Zusammenarbeit zu bewegen, sind gescheitert. Folglich kann dem vorliegenden Gesuch nicht entsprochen werden. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2017 entschieden, dass keine NRP-Darlehen mehr bewilligt werden, wenn die beiden Bergbahnen ihre Zusammenarbeit nicht verstärken und einen gemeinsamen Winter-Tarif beibehalten. Das Volkswirtschaftsdepartement wird den Gesuchstellern den Entscheid im Dezember 2017 mittels Verfügung eröffnen.

4. Derzeit laufen weit fortgeschrittene Gespräche für eine Neupositionierung und Optimierung der vorherrschenden Tourismusstrukturen im Kanton St.Gallen. Der Kantonsrat hat bei den Beratungen zum Standortförderungsprogramm 2015–2018 die Regierung beauftragt, gemäss oben beschriebener Kooperationen gewisse Strukturen im Tourismus zu bündeln, zu fokussieren und kantonsweit zu koordinieren.

Des Weiteren verlangt das SECO, dass im Rahmen des kommenden UP 2020–2023 alle kantonalen Bergbahnförderstrategien überarbeitet und neu angedacht werden, sollten weiterhin NRP-Darlehen für Bergbahnen beantragt werden. Folglich muss auch die bestehende St.Galler Bergbahnförderstrategie aus dem Jahr 2011 überarbeitet werden.

5. Aktuell ist kein Bergbahngesetz geplant.